

Grundwerteerklärung

ECHTERHOFF ist eine Unternehmensgruppe der Bauindustrie, die seit über 150 Jahren erfolgreich im Baugeschäft tätig ist. Zu ECHTERHOFF gehören:

die 1860 gegründete **Bauunternehmung Gebr. Echterhoff GmbH & Co. KG** in Osnabrück,
die 1992 gegründete **Echterhoff Bau GmbH** in Dessau,
die 1992 gegründete **Echterhoff Projektentwicklung GmbH & Co. KG** in Osnabrück,
die **domoplan Baugesellschaft mbH** in Castrop-Rauxel und
die **Fleck Spezialtiefbau GmbH** in Langenhagen und
die **Echterhoff Holding GmbH** als Muttergesellschaft aller Unternehmen.

Die Familienunternehmen arbeiten in Personal- und Geräteunion zusammen und sind regional und überregional in verschiedenen Bausparten tätig.

Wir sind überwiegend für öffentliche Auftraggeber tätig, erbringen jedoch unsere Bauleistungen auch für Industrie- und private Kunden.

In Kooperation mit anderen Bau- und Stahlbauunternehmen und in Zusammenarbeit mit Planungsbüros können wir unser Aufgabengebiet stets den Marktbedürfnissen anpassen.

Die folgenden Prinzipien und Werte bilden die Grundlage des täglichen Auftretens, Handelns und Verhalten unserer Mitarbeiter* gegenüber unseren Kunden, Partnern, Lieferanten, Nachunternehmern, Mitarbeitern, Kapital- und Kreditgebern sowie der Öffentlichkeit. Sie bringen unsere Unternehmenskultur zum Ausdruck und geben unseren Mitarbeitern Orientierung.

Maßgebliche Werte von ECHTERHOFF sind:

Rechtstreue, Integrität, Fairness, Loyalität, Ehrlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertragstreue und Transparenz.

Diese Werte sind für alle Mitarbeiter verbindlich. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, Nachunternehmern, Auftraggebern, ARGE-Partnern und Kapitalgebern, dass sie diese Grundwerte verbindlich einhalten.

Gemäß unserem Leitspruch „Tradition – Fortschritt - Mitarbeiterpartnerschaft“ möchten wir unser Unternehmensziel, „technisch einwandfreie und dauerhafte Bauwerke im Termin, sicher und wirtschaftlich mit zufriedenen Mitarbeitern herstellen“ werteorientiert unter Einhaltung ethischer Grundsätze erreichen.

Dabei halten wir uns an die nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen und handeln stet nach ethischen Grundsätzen. Auch Konventionen, Traditionen und ethische und religiöse Überzeugungen sind zu berücksichtigen.

Korruption, Manipulation, wettbewerbswidriges Verhalten und anderes rechtswidriges Verhalten tolerieren wir nicht.

Mit unserer Grundwerteerklärung sowie unseren folgenden Allgemeinen Grundsätzen und unseren Verhaltensstandards wollen wir sicherstellen, dass wir auch in Zukunft ein integrierter und vertrauenswürdiger Partner für unsere Kunden und Geschäftspartner sind.

Sie wurden nach den Grundsätzen des „EMB-Wertemanagement Bau e.V.“ erstellt.

Allgemeine Grundsätze

ECHTERHOFF hält die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland ein. Außerdem halten wir uns an die Prinzipien des UN-Global Compact, die ILO-Kernarbeitsnormen und die EU-Verordnungen zu länderunabhängigen Embargomaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung.

Zur Wahrnehmung unserer Verantwortung ist unser Ziel, unser Geschäft gewinnbringend zu betreiben, eine starke finanzielle Basis zu bewahren und unsere Risiken auf einem angemessenen Niveau zu halten. Das Erzielen von Gewinn darf jedoch nie Rechtfertigung dafür sein, Gesetze nicht einzuhalten und Verhaltensstandards zu verletzen.

Als Familienunternehmen werden Werte wie Tradition und Loyalität hoch angesehen. Für uns ist es besonders wichtig, jederzeit an unseren Mitarbeitern festzuhalten. Diese sind es, die durch ihren täglichen Einsatz zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern aber auch Loyalität gegenüber den Firmeninteressen. Die Identifikation mit dem Unternehmen zeichnet ein Familienunternehmen aus. Denn nur gemeinsam sind wir stark. Aus diesem Grund streben wir jederzeit einen ehrlichen, fairen und integren Umgang mit unseren Mitarbeitern aber auch mit unseren Auftraggebern, Partnerunternehmen, Nachunternehmern, Lieferanten, Kapital- und Kreditgebern sowie der Öffentlichkeit an. Dieses ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und ergebnisorientierte Zusammenarbeit.

Verhaltensregeln

Gesetzes- und Rechtstreue

Integrität bestimmt unser Handeln. Integrität bedeutet Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, d.h. wir haben die Pflicht, den für uns maßgeblichen Gesetzen, einschlägigen Vorschriften, Verordnungen und technischen Regelwerken im In- und Ausland zu folgen und nach ethischen Grundsätzen zu handeln. Wir gehen fair und anständig miteinander um, vertrauen unseren Kollegen und verhalten uns selbst vertrauenswürdig.

Korruptionsverbot

Wir lehnen jede Art von Korruption und illegaler Beschäftigung ab und gehen dagegen vor (Null Toleranz). Korruption und Bestechung bzw. der jeweilige Versuch in Form von Zuwendungen, die direkt oder indirekt mit dem Ziel der Vorteilsannahme gemacht werden, sind generell und ohne Ausnahme strengstens untersagt. Das aktive Anbieten oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen (Bestechung, Vorteilsgewährung) sowie das Fordern oder Annehmen solcher Vorteile (Bestechlichkeit, Vorteilsannahme) werden nicht toleriert.

Die Auftragsvergabe oder –annahme an / von nahestehenden Personen oder an/von Unternehmen / Institutionen, in denen nahestehende Personen in entscheidungsrelevanter Position tätig sind, ist zu vermeiden.

* Die geschlechtsspezifische Differenzierung (z.B. Mitarbeiterin) wird aus Gründen der einfachen Lesbarkeit unterlassen. Aussagen in diesem Dokument gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen

Wir verpflichten uns zu einem fairen und freien Wettbewerb und respektieren unsere Wettbewerber. Wir halten uns an alle relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben und treffen insbesondere keine Absprachen und Vereinbarungen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken, eingrenzen oder ausschließen. Wir tauschen keine vertraulichen Informationen aus. Wir überzeugen durch die eigene Leistung und Innovationskraft.

Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Kunden

Wir streben jederzeit eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Auftraggebern und Kunden sowie ARGE-Partnern, Nachunternehmern, Lieferanten und Kapital- und Kreditgebern an. Wettbewerb ist fair zu gestalten. Es darf keine Auftragserlangung/-vergabe zum Schaden der Geschäftspartner oder des eigenen Unternehmens erfolgen. Korrektheit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Fairness, Professionalität, Transparenz und größtmögliche Kooperation kennzeichnen den Grundsatz unserer Beziehungen mit unseren Geschäftspartnern bei der Vertrags-, Preis- und Rechnungsgestaltung. Wir wollen mit allen Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten. Als verlässlicher Partner halten wir uns in diesem Zusammenhang an alle gegenüber dem Geschäftspartner eingegangenen Zusagen. Wir kennen unsere Partner und bemühen uns um stetigen Kontakt und Informationsaustausch. Unsere Bauleistung wollen wir mängelfrei, termingerecht und wirtschaftlich erbringen und dabei langfristige Partnerschaften aufbauen und ein vertrauensvolles Verhältnis schaffen. Ein gleiches Verhalten mit ebenso hohen Anforderungen erwarten wir umgekehrt auch von unseren Geschäftspartnern und Auftraggebern.

Umgang mit Geschenken, Einladungen, Bewirtungen und sonstigen Vorteilen

Geschenke, Einladungen, Bewirtungen und andere Vorteile dürfen von unseren Mitarbeitern nur angenommen oder gegeben werden, wenn sie angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht verstoßen. Gleiches gilt auch, wenn sie dem Empfänger nur mittelbar, also etwa durch Zuwendungen an Familienangehörige, zugutekommen.

Grundsätzlich dürfen Vertreter öffentlicher Stellen sowie sonstige Personen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, weder direkt noch indirekt Geschenke, Zuwendungen, Vergünstigungen oder sonstige Vorteile sowie Einladungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen. Eine Ausnahme hiervon sind geringwertige Aufmerksamkeiten oder Massenwerbeartikel wie z.B. Kugelschreiber, Unternehmenskalender oder Zettelwürfel.

Das Fordern von Zuwendungen ist in jedem Fall unzulässig.

Besonders wichtig im Umgang mit Geschenken sind Transparenz und Dokumentation.

Schutz des Vermögens des eigenen Unternehmens und der Vermögen von Kunden

Unser Ziel ist es, unser Geschäft gewinnbringend zu betreiben, eine starke finanzielle Basis zu bewahren und unsere Risiken auf einem angemessenen Niveau zu halten. Das Erzielen von Gewinn darf jedoch nie Rechtfertigung dafür sein, Gesetze nicht einzuhalten und Verhaltensstandards zu verletzen.

* Die geschlechtsspezifische Differenzierung (z.B. Mitarbeiterin) wird aus Gründen der einfachen Lesbarkeit unterlassen. Aussagen in diesem Dokument gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir einen sparsamen und sorgsamen Umgang mit Firmeneigentum und Vermögenswerten. Das Firmeneigentum ist zu schützen, mit ihm ist sorgfältig und schonend umzugehen und es darf nicht unsachgemäß oder unerlaubt für eigene Zwecke genutzt oder sich angeeignet werden. Die private Nutzung von Firmeneigentum ist nur möglich, wenn firmeninterne Regeln oder Vereinbarungen dies zu lassen. Die hierfür jeweils geltenden Regelungen sind zu beachten. Missbrauch, Schädigung, unsachgemäße Verwendung oder Verlust von Firmeneigentum sind beim direkten Vorgesetzten anzuzeigen.

Geld- und Sachmittel, die entwendet, veruntreut oder missbräuchlich verwendet werden, schaden dem gesamten Unternehmen mit seinen Mitarbeitern.

Geschäftsgeheimnisse sind als geistiges Eigentum zu wahren – auch die unsere Geschäftspartner.

Datenschutz

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, Datenbestände gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen und vertrauliche geschäftliche Unterlagen bzw. Informationen mit der notwendigen Vorsicht zu behandeln. Mitarbeiter, die aufgrund ihrer besonderen Aufgaben Zugang zu sensiblen Daten benötigen, werden auf ihre besondere Verantwortung vorbereitet und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die ungesicherte Weitergabe von vertraulichen Firmeninformationen an Dritte kann zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil führen und ist daher nicht gestattet.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Gesetze erhoben, verarbeitet, gespeichert oder genutzt, soweit dies für die Geschäftsbeziehung oder spezielle betriebliche Zwecke erforderlich ist.

IT-Sicherheit, Datensicherheit und Datenschutz haben bei uns einen hohen Stellenwert.

Umgang mit Interessenskonflikten

In den Geschäftsbeziehungen zu Dritten haben alle Mitarbeiter private Interessen unberücksichtigt zu lassen und ausschließlich zum Wohle von ECHTERHOFF zu handeln. Sämtliche Interessen- und Loyalitätskonflikte sind zu jedem Zeitpunkt zu vermeiden, denn sie können Geschäftsverhältnisse beeinträchtigen oder sogar schädigen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, einen möglichen Konflikt zwischen dienstlichen und privaten Interessen unverzüglich seinem Vorgesetzten mitzuteilen.

Nebenbeschäftigungen und Beteiligungen an anderen Firmen sind unseren Mitarbeitern nur nach vorheriger Zustimmung durch die Geschäftsleitung gestattet.

Umgang mit Spenden, gemeinnützigem Engagement und Sponsoring

Zur Erfüllung unserer sozialen Verpflichtung in der Gesellschaft unterstützen wir ausgewählte Organisationen und Institutionen mit humanitären, gesellschaftlichen, gemeinnützigen, bildungsbezogenen oder kulturellen Zielsetzungen. Ebenso begrüßen wir es, wenn sich unsere Mitarbeiter in der Gemeinschaft engagieren.

Die Übergabe oder Entgegennahme von Geschenken bei offiziellen Anlässen, zu karitativen Zwecken, zum Zweck des Sponsorings oder sonstigem gemeinnützigem Engagement ist mit dem nächsten Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung abzustimmen.

* Die geschlechtsspezifische Differenzierung (z.B. Mitarbeiterin) wird aus Gründen der einfachen Lesbarkeit unterlassen. Aussagen in diesem Dokument gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Umweltschutz

Die Bauwirtschaft hat einen großen Einfluss auf die Umwelt. Unser Anspruch ist ein effizienter Umgang mit allen Ressourcen und die Steigerung des Umweltschutzes durch neue Techniken, Verfahren und Wirkstoffe. Wir unternehmen alles Notwendige, um die Umwelt zu schonen und zu schützen. Die Einhaltung der gesetzlichen Umweltschutzvorschriften und Auflagen sehen wir dabei als Mindeststandards an.

Antidiskriminierung

Die Kultur von ECHTERHOFF wird durch unsere Mitarbeiter geprägt. Ihre Leistung, Motivation, Initiative und Kreativität bilden den Grundstein unseres gemeinsamen Erfolgs. Alle Mitarbeiter von ECHTERHOFF sind dazu angehalten, respektvoll miteinander umzugehen. Niemand darf wegen seines Geschlechts, Alters, einer Behinderung, seiner Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung benachteiligt. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen respektieren. Diskriminierung, Belästigung und Beleidigung werden nicht hingenommen.

Umsetzung der Grundwertekklärung und der Verhaltensregeln

Die Grundwertekklärung sowie die Verhaltensregeln sind Bestandteil der Firmenkultur von ECHTERHOFF.

Die Mitarbeiter informieren sich aktiv über die gelten Gesetze und Richtlinien. Die einzelnen Verhaltensregeln sind für alle Mitarbeiter zwingend zu befolgen, Verstöße ziehen Sanktionen nach sich.

Die Vorgesetzten sorgen dafür, dass die Verhaltensregeln umgesetzt werden und stehen den Mitarbeitern bei Fragen und Unklarheiten als Ansprechpartner zur Verfügung. Für die Geschäftsführung ist zentraler Ansprechpartner zum Wertemanagementsystem Jutta Beeke. Compliance-Beauftragter ist Thomas Echterhoff. Rechtliche Auskünfte gibt Herr RA Jürgen Walkenhorst (Tel. 0541 335350).



Jutta Beeke



Thomas Echterhoff

* Die geschlechtsspezifische Differenzierung (z.B. Mitarbeiterin) wird aus Gründen der einfachen Lesbarkeit unterlassen. Aussagen in diesem Dokument gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.